

7 Jahre Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern

Mit dem Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ soll die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfasst und bewertet werden. Die Projektgruppe an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen hat im Jahr 2020 aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Das Büro uisproject (www.uisproject.de) übernimmt seither die jährliche Bilanzierung in Abstimmung mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens. Nach der vollständigen Bilanzierung aller 32 Indikatoren im Jahr 2024 steht in diesem Jahr wieder ein reduziertes Set von insgesamt 14 Zeigerwerten für die Auswertung an. Die Auswahl der Indikatoren wurde auf die für die Entwicklung der Biodiversität aussagekräftigsten Kriterien konzentriert und wird um eine qualitative Einschätzung der Zielerreichung ergänzt. So lässt sich der Aufwand der jährlichen Erfolgskontrolle reduzieren, ohne an Aussagekraft einzubüßen.

Die Daten für das Monitoring werden größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Angaben aus den Vorjahren ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2026 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, werden die Daten aus dem Vorjahr (oder sogar Vorvorjahr) mit in die Auswertung einbezogen.

Die Auswirkungen des Volksbegehrens und die seit 2019 umgesetzten Maßnahmen zeigen in einigen Bereichen eine positive Wirkung. Nachdem die aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) geförderten Maßnahmen zur „**Späten Mahd**“ bereits 2023 den Zielwert von 10 % überschritten haben, steigt der Anteil der spät gemähten Grünlandflächen in Bayern weiterhin an. Positiv bewertet wird auch weiterhin die **Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen**, wobei die Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern noch ausstehen. Bei den **Gewässerrandstreifen** in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] gestiegen. Die neuen AUM-Maßnahmen ab 2023 zeigen steigende Beträge und geförderte Flächen, welche jedoch nicht durch den Wegfall der bisherigen Maßnahmen aufgefangen werden.

Auch die **Halbierung des Pestizideinsatzes**, die bis 2028 erreicht werden soll, ist grundsätzlich auf einem guten Weg, sollte aber künftig nicht nur bzgl. der Mengenreduzierung, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Wirksamkeit betrachtet werden.

Einige Indikatoren wie die **Umwandlung von Dauergrünland** sowie bessere **Förderung von Streuobst** und **Waren in Bayerns Kantinen** werden der **Vorwarnstufe „Gelb“** zugeordnet, da der Zielwert der Maßnahme nicht erreicht ist oder eine negative Entwicklung vorliegt. Beim Indikator **Waren aus Bio- bzw. regionalem Anbau aus Bayern** ist der Zielwert „50 %-Anteil dieser Waren in staatlichen Kantinen“ für das Jahr 2025 nur zu gut 90% erreicht, wenn man alle in der Landtagsanfrage genannten Kantinen heranzieht und an einen regionalen Bezug keine weiteren Ansprüche wie z.B. Qualitätszeichen (GQ-B) oder bio **und** regional stellt.

Einige für die Biodiversität bedeutsame Bereiche sind weiterhin in **Warnstufe „Rot“**: Beim **Ökolandbau** kam es im Vergleich zum Vorjahr kaum zu einem Zuwachs (2025: 14,04 %), sodass ein Erreichen der ersten gesetzten Zielmarke mit 20 % in 2025 verfehlt wird. Durch die geringe Anstiegsrate wird es sehr unwahrscheinlich, dass der Zielwert von 30 % in 2030 zu erreichen ist. Bei den **staatlichen Flächen** befinden sich viele Flächen nicht im Öko-Kontrollverfahren und so wurde der Zielwert von 30 % im Jahr 2020 vor allem auch durch die Pachtflächen auch weiterhin nicht erreicht und ist 2025 geblieben.

„Von den bewerteten Indikatoren sind acht (bzw. fünf) Indikatoren im grünen Bereich, vier im gelben und zwei im roten Bereich. Insbesondere beim Indikator „10m Gewässerrandstreifen“ ist die Datenlage weiterhin mangelhaft. Auch ist bemerkenswert, dass es keine Zahl zu den gerodeten Streuobstbeständen gibt, aber im Statusbericht genannt wird, dass diese die Neupflanzungen übersteigt. Positiv sind die neu erhobenen Datengrundlagen zu den Waren in Bayerns Kantinen sowie zum Pestizideinsatz. Da die Berichte zum Ökolandbau sowie zum Biotopverbund künftig wegfallen, wurden diese zum letzten Mal bewertet und können künftig nur mit Rot eingestuft werden“, meint Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz, der mit seinem Team Angelika Jany und Susanne Röhl die Bilanz in den nächsten Jahren weiter begleitet.

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen											
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)											2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)											
2.3. Öko-Modellregionen											
2.4. Waren in Bayerns Kantinen						2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland											
3.2. Keine Mahd vor 15.06.											
3.3. Artenreiches Grünland (§)											
3.4. Weideterhaltung											
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)											
4.2. Bessere Förderung Streuobst											
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen											
5.1. Kein Einsatz Totalherbizide (Staat)											
5.2. Halbierung PSM-Einsatz								2027	2028		2030
6.1. Biotopverbund im Offenland											
6.2. Wildlebensraumberater											
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen											
6.4. Straßenbegleitflächen											
6.5. Naturbetonte Strukturelemente											
7.1. 5m Gewässerrandstreifen											
7.2. 10m Gewässerrandstreifen											
7.3. Aufstockung AUM-Förderung											
8.1. Fachplan Moore											
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung											
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen											
9.3. Artenreiche Gartenkultur											
9.4. Handreichung für Bauherren											
10.1. Aufgaben des Naturschutzes											
10.2. Leistungen der Landwirtschaft											
11.1. Bericht zur Lage der Natur									2028		
11.2. Bericht zum Ökolandbau											
11.3. Bericht zum Biotopverbund											

Wertstufen

Grün
 Gelb
 Rot
 Grau
 Umrahmt
 Grau + Umrahmt

Die Zielkriterien werden erfüllt
Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
Fehlende Datengrundlage
Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)
Fehlende oder nicht nachvollziehbare Datengrundlage